

Ausschreibung zur Durchführung des Gaukönigsschießens 2025

Zeit der Durchführung:

ab sofort – 31. 03. 2025

Klasseneinteilung:

Gaujugendkönig	2005 – 2013
Gauschützenkönigin	1959 und früher bis 2004
Gauschützenkönig	1959 und früher bis 2004
Gauauflagekönig(in)	1949 und früher bis 1974

Der Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Teilnahme Mitglied eines Vereins im Schützengau Oberallgäu sein. Mitglied im BSSB gilt aus vorausgesetzt.

Anschlagarten:

alle Klassen stehend freihändig außer Gauauflagekönig(in)
nach DSB SpO stehend bzw. sitzend mit Auflagebock für
Luftpistole oder Luftgewehr

Hilfsmittel Luftgewehr:

KBH-Schützen dürfen selbstverständlich lt. Eintrag in der
Schlinge schießen. Die Nutzung des Federbocks ist unter-
sagt. Schützen mit Eintrag Federbock dürfen ebenfalls in
der Schlinge schießen.

Durchführung:

**Das Königschießen findet im oben genannten Zeitraum
in den Schützenvereinen statt.**

Die Verantwortung für das Gaukönigsschießen in den
Vereinen hat der Vereinssportleiter.

Geschossen wird beim Luftgewehr auf 30,5 mm Scheiben
und bei der Luftpistole (Faktor 3, eine Nachkommastelle)
auf 59,5 mm Scheiben. Jeweils **5 Schüsse**. Die beschossenen
Scheiben müssen unausgewertet bis **05. April 2025** an die
2. Gauschützenmeisterin Rita Schad geschickt werden.
Der Gau wertet die Scheiben nach dem 4-Augenprinzip aus.

Die Inthronisierung der Gaukönige findet unverändert wäh-
rend der Sportlerehrung am Freitag, den 16. Mai 2025 in
Fischen statt.

Bemerkungen:

Das Scheibenmaterial wird vom Schützengau zur Verfügung
gestellt und auf Bestellung bei der 2. Gauschützenmeisterin
an die Vereine ausgeliefert.

Auf elektronischen Ständen darf der Schütze seinen Teiler
nicht sehen. Das Ergebnis ist ebenfalls bis zum **05. April 2025**
an die 2. Gauschützenmeisterin (r.schad@gau-oa.de) zu
melden. Der bzw. die Auswertende ist zur Verschwiegenheit
verpflichtet.